



Besuchsregelungen in unserer Seniorenresidenz

Liebe Bewohner*innen, liebe Angehörige, lieber Betreuer*innen,

wir möchten Sie über die aktuellen Besuchs- und Zutrittsregelungen in unseren Einrichtungen nach der aktuellen „Landesverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe sowie in ähnlichen Einrichtungen“ informieren.

Unsere Besuchsregelungen:

- **Zutritt NUR für Besucher*innen MIT einem negativen Testzertifikat einer offiziellen Teststation, nicht älter als 24 Stunden.**

Für unsere Besucher*innen bieten wir ab dem 24.01.-30.01.2022 folgende Testzeiten an:

Montag	14-16 Uhr
Dienstag	09-11 Uhr
Mittwoch	14-16 Uhr
Donnerstag bis Samstag	09-11 Uhr
Sonntag	11-13 Uhr

Außerhalb dieser Testzeiten können Sie gerne mit einem negativen Testzertifikat einer offiziellen Teststation, das nicht älter als 24 Stunden ist, unsere Einrichtung betreten. Unsere Teststation befindet sich **vor unserem Haupteingang** und ist zu genannten Zeiten geöffnet.

Weiterhin gilt:

- **Dokumentation des Besuchs** mit Erfassung der Kontaktdaten und Besuchszeiten aller Besucher*innen
= Wir bitten weiterhin um Vollständigkeit der Angaben.
- **Konstantes Tragen einer FFP2-Maske** (ohne Ventil) und Einhaltung der **Hygiene- und Abstandsregeln**
= Abstand: mindestens 1,5 m
- Bitte vermeiden Sie größere Ansammlungen von Personen, und beachten Sie, dass sich pro Bewohner*in-Zimmer **nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig** aufhalten dürfen.

Wichtig:

- Bitte beachten Sie, dass wir bei jede*m Besucher*in den Immunitätsnachweis (Impfdokument oder Nachweis über einen Genesenenstatus) in Verbindung mit einem Ausweisdokument überprüfen müssen.
- Verfügen Sie über keinen Immunitätsnachweis, müssen Sie Ihren Besuch einen Werktag vor dem Besuchstag anmelden. Anmeldungen sind montags bis freitags zu den Verwaltungszeiten unter 06502-938880 oder per E-Mail an die info@sanktmartin-schweich.de möglich.

Besuchsregelungen in unseren Seniorenresidenzen

Zutritt ist untersagt, wenn...

- Sie kein aktuelles Testergebnis vorlegen können, oder...
- Sie enge Kontaktperson entsprechend der Definition des Robert Koch-Institut sind oder...
- Sie bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, oder...
- der Verdacht auf eine Covid-19 Infektion besteht (z.B. Warten auf ein Abstrichergebnis), oder...
- Sie eine erkennbare Atemwegsinfektionen haben, oder...
- Sie nach der aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung zur Absonderung (Quarantäne) verpflichtet sind.

Zu widerhandlungen der aktuellen Vorschriften können zu einem Hausverbot oder hohen Geldbußen führen.

Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einrichtungsleitung

